

GEMEINDE SCHIFFDORF • 61. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG • PV-PARK GEESTENSETH • ORTSCHAFT GEESTENSETH

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf diese 61. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Schiffdorf, den 05.12.2013

Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am 08.04.2013 die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 06.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Schiffdorf, den 05.12.2013

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am 23.09.2013 dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 07.10.2013 bis 08.11.2013 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Schiffdorf, den 05.12.2013

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Schiffdorf, den

Der Bürgermeister

Vereinfachte Änderung oder Ergänzung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten/ergänzten Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Schiffdorf, den

Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schiffdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 05.12.2013 beschlossen.

Schiffdorf, den 05.12.2013

Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schiffdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ: aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom bis gemäß § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Schiffdorf, den

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Schiffdorf, den

Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Schiffdorf, den

Der Bürgermeister

Planverfasser:
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Dierk Brockmöller
Städteplaner Architekten
www.brockplan.de

Hamburg, den 05.12.2013

(Dipl. Ing. Dierk Brockmöller)

Kartengrundlage:

AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013

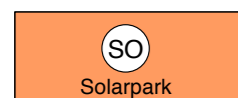


Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Wesermünde

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV90 vom 18.12.1990 und die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1993

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)

 Sondergebiet für Photovoltaikanlagen (§ 1 (2) 10 BauNVO)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) 4 u. Abs. 4 BauGB)

 Oberirdische Leitung

 Unterirdische Leitung (hier: Gas-Leitung)

Sonstige Planzeichen

 Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen

 Umgrenzung des Änderungsbereiches

Unverbindliche Vorbemerkungen

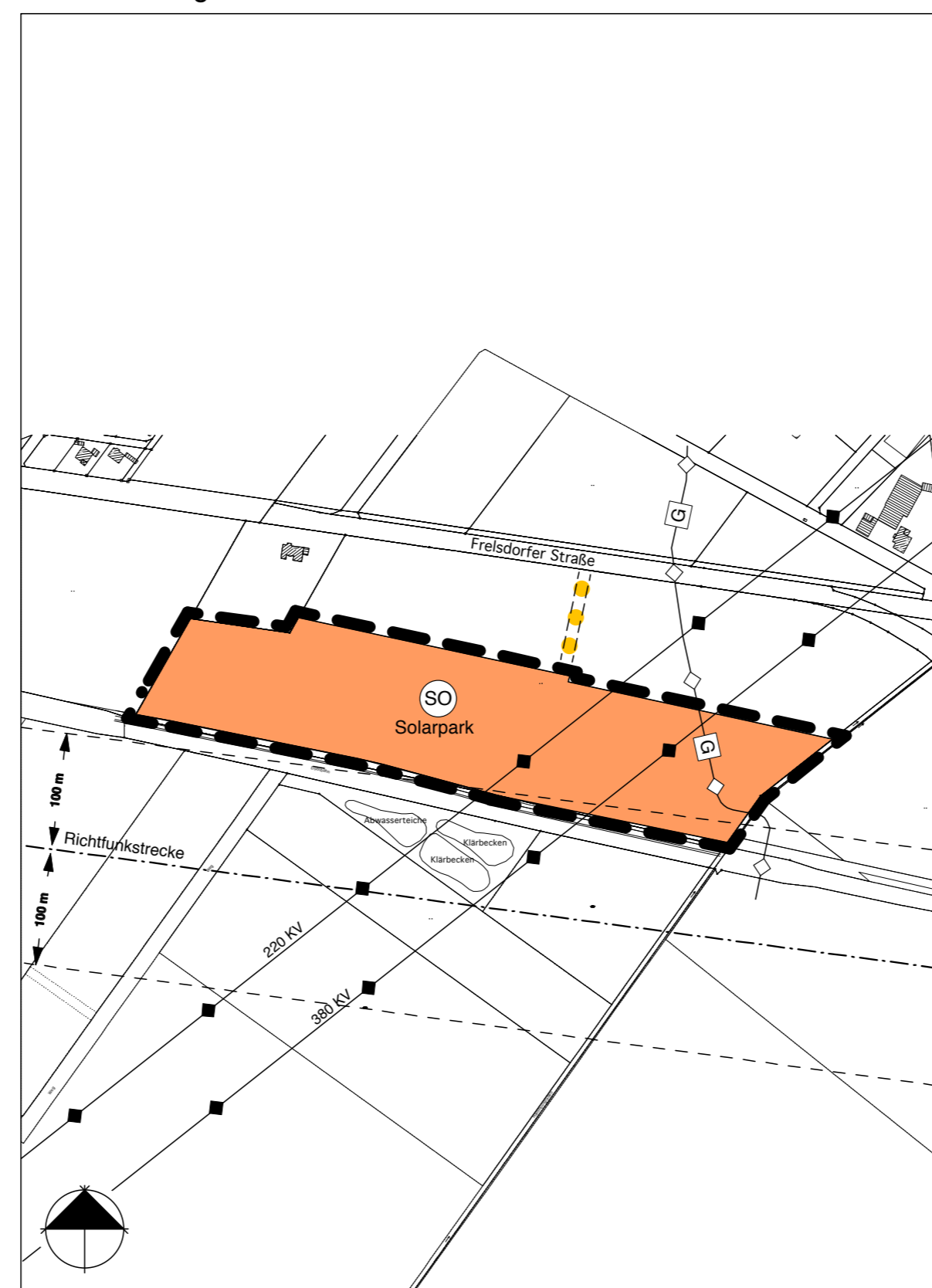
 Vorgesehene Zufahrt

Hinweis

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlesammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) angeschnitten werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 Nieders. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Archäologischen Denkmalpflege des Landkreises Cuxhaven unverzüglich angezeigt werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen.

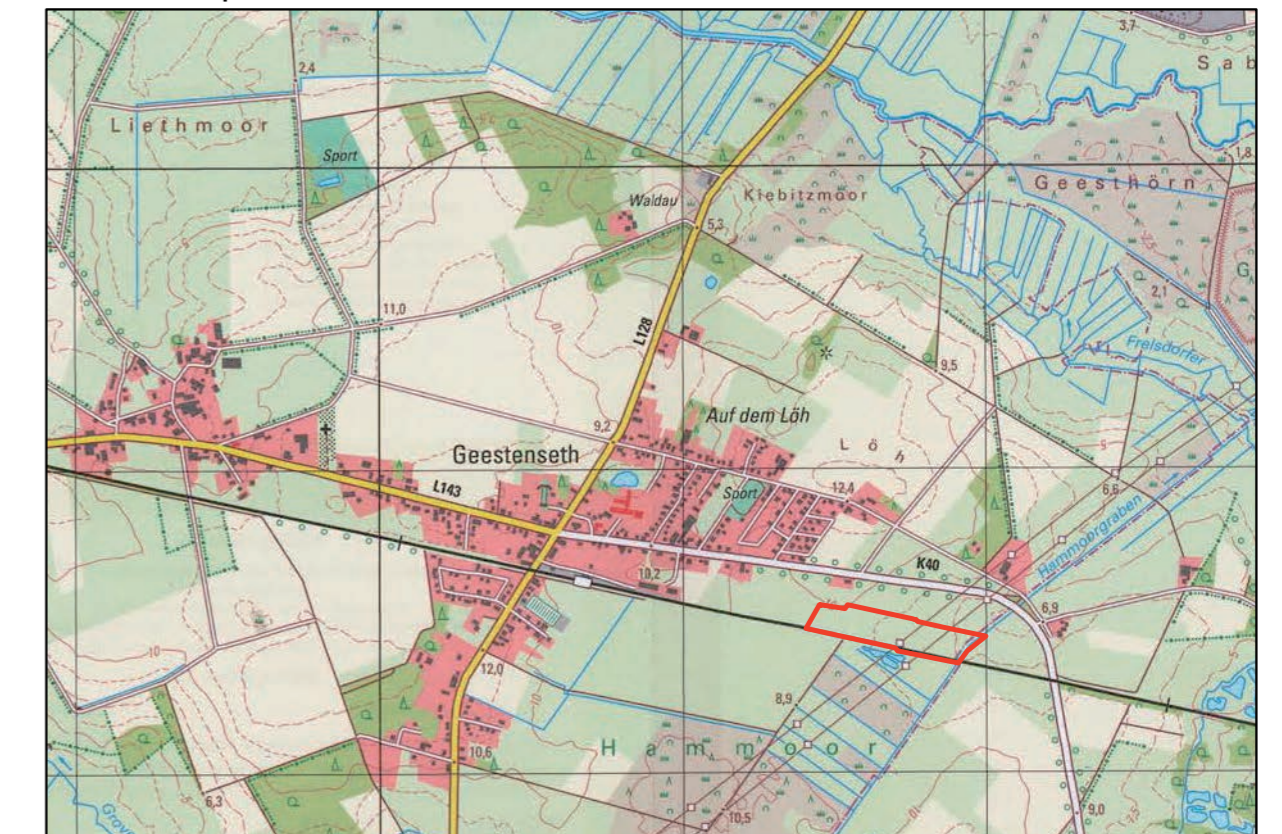
Planzeichnung

M 1 : 5.000



Übersichtsplan

M 1 : 25.000



Gemeinde Schiffdorf
Landkreis Cuxhaven

61. Flächennutzungsplanänderung
„PV-Park Geestenseth“
Ortschaft Geestenseth

Entwurf

Stand: 05.12.2013